



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sachgerechte Besteuerung der individuellen Mobilität (Firmenwagenbesteuerung und Kfz- Steuer)

Aktuell seit 23.09.2026 16:11:45

Angegeben von:

Ford-Werke GmbH (R001871) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die geltende 1%-Methode zur Besteuerung der Privatnutzung von Firmenwagen ist sachgerecht, verfassungsgemäß und praxisbewährt. Die steuerlichen Vergünstigungen für BEV und PHEV fördern wirksam die E-Mobilität und damit den Klimaschutz. Ford setzt sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Regelungen zur Stärkung der Elektromobilität ein. Zudem wird die Verlängerung der Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis Ende 2034 unterstützt.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

EStG [alle RV hierzu]

KStG 1977 [alle RV hierzu]

KraftStG [alle RV hierzu]